

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Marienmünster

Aufgaben der Gemeinden

- Unterbringung (Schaffung v. Wohnraum, Belegung etc.)
- Gewährung von Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), lfd. Geldleistung
Haushaltsvorstand: 310,00 €/Monat
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen
- Integration (Koordinierung, Vermittlung zu Angeboten Dritter)

Ziel: Den Flüchtlingen soll das Leben in der neuen Umgebung erleichtert werden.

Betroffene Personenkreise

I. Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)

- sind im laufenden Asylverfahren
- Unterbringungsverpflichtung
- werden auf die Aufnahmequote für Asylbewerber angerechnet
- Pauschale Kostenerstattung durch das Land
(866,00 € pro Person und Monat)

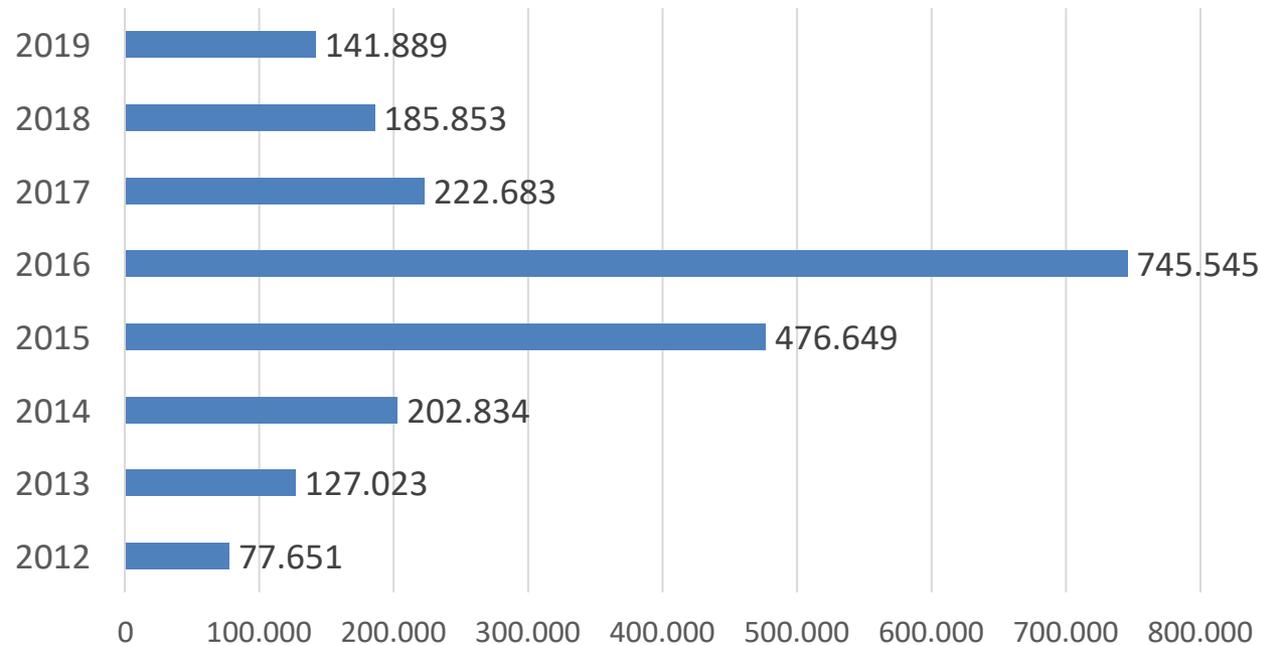
II. Personen mit Duldung (vollziehbar ausreisepflichtige Personen)

- **Asylverfahren bereits rechtskräftig negativ abgeschlossen oder es wurde Klage gegen die erstinstanzliche negative Entscheidung erhoben**
- **Unterbringungsverpflichtung**
- **werden nicht auf die Aufnahmequote angerechnet**
- **keine Kostenerstattung durch das Land**

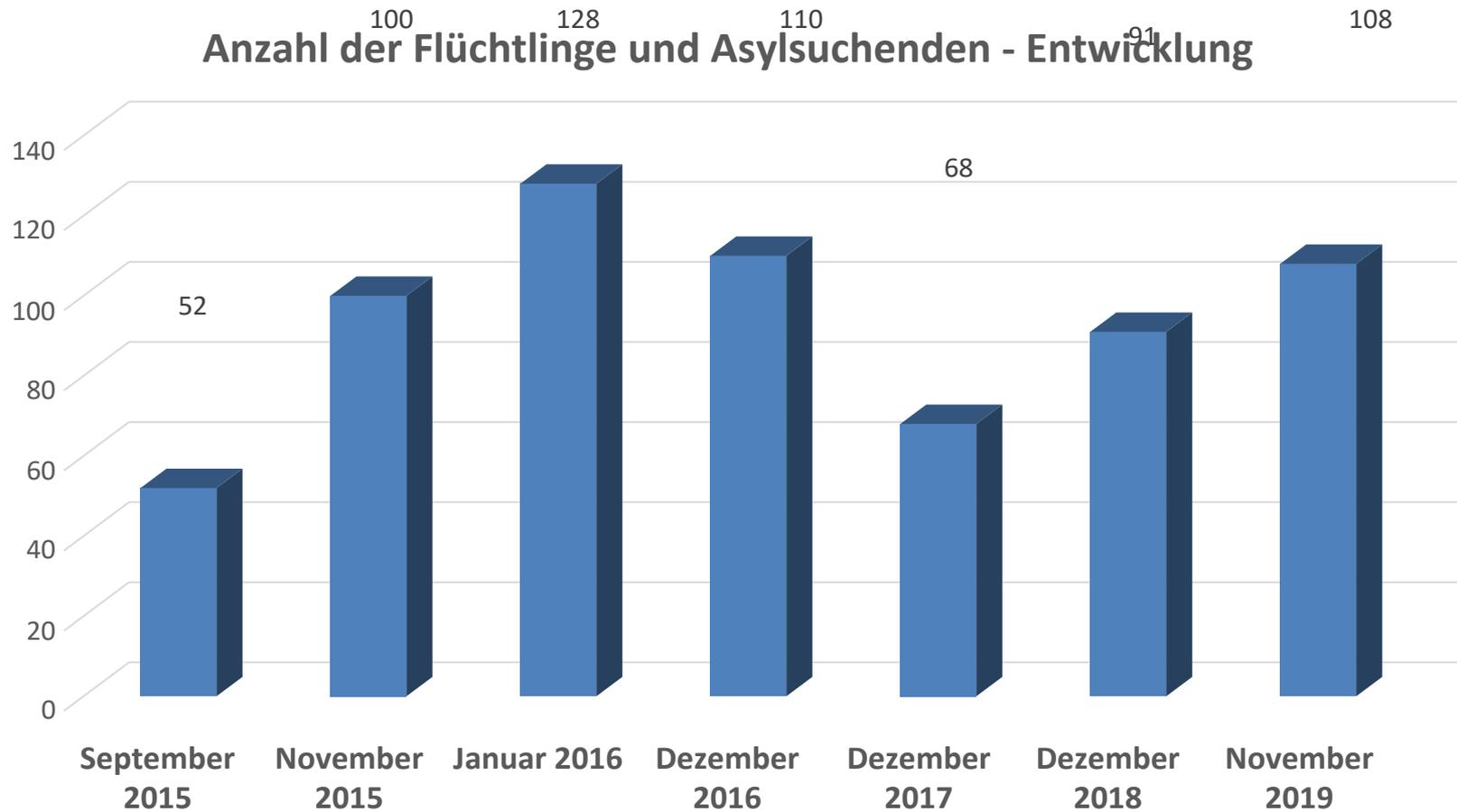
III. Personen mit Wohnsitzzuweisung nach § 12 a Aufenthaltsgesetz

- **Asylverfahren positiv entschieden**
- **Unterbringungsverpflichtung**
- **Pauschale Kostenerstattung durch das Land (866,00 € pro Person und Monat) bis zum Ablauf des Monats, in dem die Entscheidung rechtskräftig wird, danach Ansprüche nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und keine Verpflichtung zum Verbleib in der Sammelunterkunft**
- **eigene Aufnahmequote**
- **Familiennachzug wird nicht auf die Quote angerechnet!**

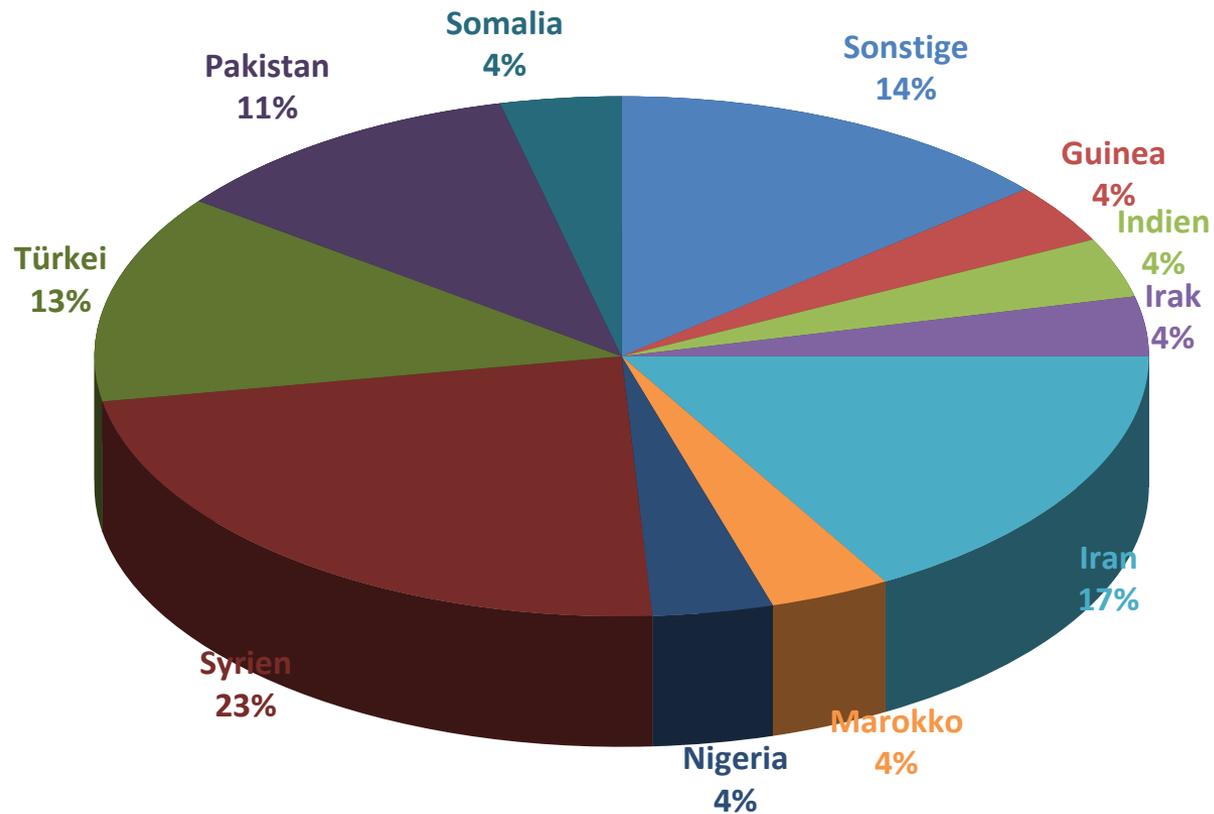
Anzahl der Asylanträge in Deutschland von 2012 bis 2019 (01-10); Quelle BAMF



Anzahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden - Entwicklung



Aufteilung nach Nationalitäten

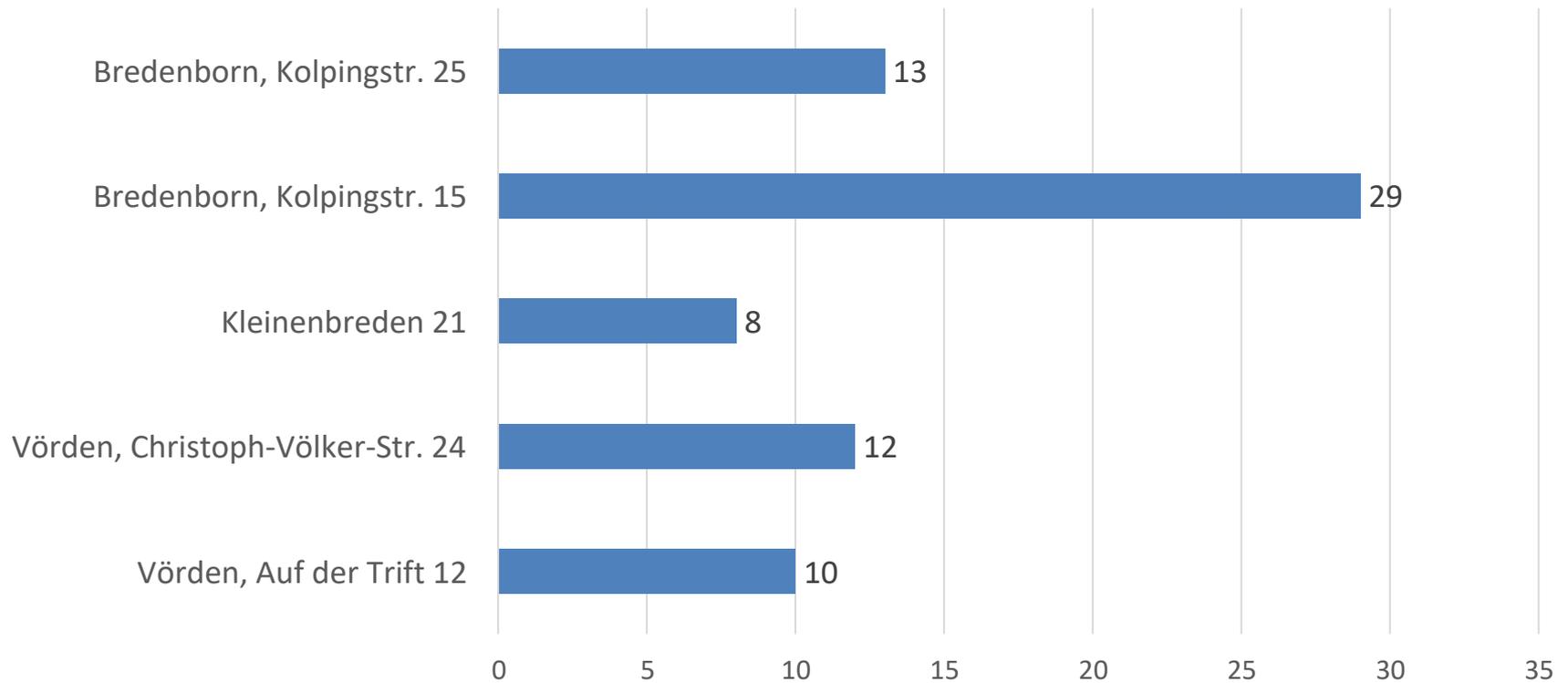


Belegung der Wohnheime nach Personenkreisen

Asylbewerber	= 25 Personen
Geduldete	= 15 Personen
Wohnsitzzuweisung § 12 a	= 26 Personen
Familiennachzug	= <u>6 Personen</u>
	72 Personen

Weiterhin haben bereits 36 Personen mit Wohnsitzzuweisung nach § 12 a AufenthG eine Wohnung in Marienmünster gefunden.

Räumliche Verteilung der Flüchtlinge und Asylsuchenden, Stand 17.11.2019



Aufnahmequoten

Asylbewerber

Soll	Ist	Erfüllungsquote
24	25	104,69 %

Wohnsitzzuweisung nach § 12 a AufenthG

Soll	Ist	Erfüllungsquote
142	57	40,11 %

Fazit

- **Geringe Erfüllungsquote im Bereich der Wohnsitzzuweisungen**
- **Aufkündigung des Flüchtlingsabkommens droht**



Unterkünfte werden weiterhin benötigt

(im Bedarfsfall Reaktivierung der Unterkunft in Kollerbeck;
ehem. Grundschule in Bredenborn steht mittelfristig nicht zur Disposition)